

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 09. MÄRZ 2021

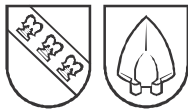
GESCH.-NR.	2021-0085
BESCHLUSS-NR. SR	2021-17
BESCHLUSS-NR. KOMM	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	04 BAUPLANUNG 04.12 Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)
BETRIFFT	Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 09. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. SR 2021-0085
BESCHLUSS-NR. SR 2021-17
GESCH.-NR. GGR 2021/111
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE (AUSZUG AUS DEM ANTRAG DES STADTRATES)

Der durch den Grossen Gemeinderat für die Jahre 2017 – 2020 genehmigte 4. Rahmenkredit für diverse Planungen im Bereich der Stadtentwicklung läuft in Kürze aus; er wird innerhalb des bewilligten Kredites abgerechnet werden können. Um die Weiterführung der Planungen, insbesondere jene rund um den Bahnhof Effretikon, sowie weiterer Entwicklungsgebiete und allfälliger Einzonungen zu finanzieren, unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen 5. Rahmenkredit für die Jahre 2021 – 2024 im Umfang von Fr. 400'000.-.

BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

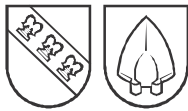
Die Höhe des Rahmenkredites beschlägt die Genehmigungskompetenz des Parlamentes. Die bisherigen Rahmenkredite zur Stadtentwicklung haben sich bewährt. Der Stadtrat setzt diese gezielt für die Entwicklung der Stadt ein. Eine Übersicht zu den vergangenen vier Rahmenkrediten zeigt, dass der Kreditrahmen stets eingehalten werden konnte. Das Instrument des Rahmenkredites erweist sich im Bereich der Stadtentwicklung als sinnvoll. Es erlaubt dem Stadtrat, flexibel auf Änderungen und Anpassungen in Projekten und Entwicklungsetappen zu reagieren und geänderte Gegebenheiten in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

4. RAHMENKREDIT

Der 4. Rahmenkredit läuft in Kürze aus. Dessen Abrechnung wird dem Grossen Gemeinderat in einem separaten Antrag in diesem Jahr unterbreitet. Der Verpflichtungskreditkontrolle (Stand Ende 2020) sind Fr. 314'051.60 belastet worden. Die Mittel wurden im Wesentlichen für die Erstellung eines Masterplanes für den Bereich Bahnhof West und die Begleitung der Arealentwicklung im Perimeter des Bahnhofs Ost verwendet. Zwei ausstehende Posten über Fr. 50'000.- für die Entwicklung des Baufeldes F Bahnhof West (Parkplatz Hinterbüel) und über Fr. 35'000.- für die partizipative Begleitung des Stadtgartens werden noch über diesen Kredit abgerechnet, wobei für die Entwicklung des Baufeldes F zusätzlich eine weitere Tranche über Fr. 40'000.- dem 5. Rahmenkredit belastet werden soll. Der Stadtrat hat dies in seinem Antrag transparent gemacht, was die Rechnungsprüfungskommission positiv würdigt.

5. RAHMENKREDIT

Mit dem sich abzeichnenden Abschluss des 4. Rahmenkredits und der sich intensivierenden Entwicklung im Zentrum von Effretikon sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines weiteren Rahmenkredites gegeben. Zu den anstehenden privaten Gestaltungsplänen gesellen sich weitere Planungen, welche städtische Grundstücke betreffen, die sich im Perimeter des Bahnhofs Ost und West von Effretikon befinden.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 09. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. SR 2021-0085
BESCHLUSS-NR. SR 2021-17
GESCH.-NR. GGR 2021/111
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Vor dem Hintergrund der sich verstärkenden Planungs- und Bauaktivität im Zentrum von Effretikon und in Anbetracht, dass aktuell in der Planung keine Mittel vorgesehen sind, um in Illnau oder den Aussenwachen allfällige Entwicklungen zu begleiten, hat sich die Rechnungsprüfungskommission die Frage gestellt, ob die nun erneut eingesetzten Fr. 400'000.- ausreichend sein werden.

Die Rechnungsprüfungskommission ist dennoch zum Schluss gelangt, dass die anstehende Entwicklung mit der bewährten Kredithöhe angegangen werden soll und für die vorgelegte Planung ausreichend ist. Die Rechnungsprüfungskommission geht davon aus, dass der Stadtrat den Grossen Gemeinderat frühzeitig informieren wird, falls sich abzeichnet, dass zusätzliche Mittel benötigt werden.

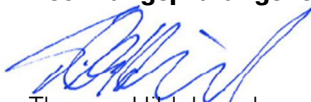
FAZIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Um die anstehenden Planungen im Zentrum von Effretikon zu begleiten und eine gewinnbringende Entwicklung für die Stadt zu gewährleisten, erachtet die Rechnungsprüfungskommission die beantragten Mittel als notwendig.

Der etablierte Zeitrahmen von vier Jahren wird den Schwankungen und unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten der einzelnen Planungsetappen gerecht. Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt, dass die Stadtentwicklung ein notwendiger und längerfristiger Prozess ist. Der Stadtrat setzt die ihm gesprochenen Mittel auch gezielt dafür ein.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat für sein Engagement im Rahmen der Stadtentwicklung und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission



Thomas Hildebrand
Präsident



Arend Bruinink
Aktuar

Versandt am: 24.03.2021